

Gemeinde Grapzow

Vorlage	Vorlage-Nr:	06/BV/252/2019
federführend:	Datum:	08.01.2019
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	07.03.2019	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2017 führte die Gemeinde Grapzow für die gemeindeeigene Kindertagesstätte Entgeltverhandlungen mit dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Die Kosten im Krippenbereich erhöhten sich besonders, so dass auch der Elternbeitrag für die Krippenkinder stark stieg. Die Gemeindevertretung Grapzow hatte sich damals entschieden, den Elternbeitrag für den Ganztagskrippenplatz mit 30 € zu stützen, den Teilzeit- und Halbtagsplatz entsprechend prozentual.

Zum 01.01.2019 wurde die Landesförderung für den Ganztagskrippenplatz von 150 € auf 170 € erhöht. Außerdem wurde gesetzlich geregelt, dass Eltern nur für das erste Kind in einer Einrichtung/Tagespflege Elternbeiträge zahlen müssen. Die Kosten für das zweite und jedes weitere Kind trägt das Land.

Unter diesen Voraussetzungen sollen die Elternbeiträge für die Krippenkinder nicht mehr von der Gemeinde gestützt werden.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow.

Anlage/n:

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow

Tabelle zur Finanzierung der Kita „Vier Jahreszeiten“ Grapzow

Entwurf

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVOBl. M-V S.417) und gemäß § 5 der Satzung über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow vom 15.12.2004 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grapzow vom 07.03.2019 nachfolgende 7. Satzung zur Änderung erlassen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Anlage Elternbeiträge wird folgendermaßen neu gefasst:

<u>ab 01.04.2019</u>	<u>ganztags</u>	<u>Teilzeit</u>	<u>halbtags</u>
Krippe	323,00 €	193,80 €	129,20 €
Kindergarten	162,88 €	97,73 €	65,15

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow vom 24.08.2018 außer Kraft.

Grapzow,

Heidschmidt

Bürgermeister

Bestätigung der Wohnsitzbeteiligung/ des Elternbeitrages

Anschrift des Trägers:

Gemeinde Grapzow über Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Anschrift der Einrichtung:

Kita "Vier Jahreszeiten" Grapzow
Lange Straße 29, 17089 Grapzow

Für den Zeitraum ab:

01.04.2019

1.1. Krippenplatz	ganztags 10 Std.	teilzeit 6 Std.	halbtags 4 Std.
Platzkosten	943,53 €	566,12 €	377,41 €
Beteiligung des Landes	231,00 €	138,60 €	92,40 €
Beteiligung des öffentlichen Trägers	66,53 €	39,92 €	26,61 €
Restbetrag	646,00 €	387,60 €	258,40 €
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde	323,00 €	193,80 €	129,20 €
Beteiligung Personensorgeberecht.	323,00 €	193,80 €	129,20 €

1.2. Kindergarten	ganztags 10 Std.	teilzeit 6 Std.	halbtags 4 Std.
Platzkosten	477,75 €	286,65 €	191,10 €
Beteiligung des Landes	118,00 €	70,80 €	47,20 €
Beteiligung des öffentlichen Trägers	33,98 €	20,39 €	13,59 €
Restbetrag	325,77 €	195,46 €	130,31 €
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde	162,89 €	97,73 €	65,16 €
Beteiligung Personensorgeberecht.	162,88 €	97,73 €	65,15 €

1.3. Hortplatz	ganztags	teilzeit 3 Std.	
Platzkosten	- €	- €	
Beteiligung des Landes	65,00 €	39,00 €	
Beteiligung des öffentlichen Trägers	18,72 €	11,23 €	
Restbetrag	- 83,72 €	- 50,23 €	
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde	- 41,86 €	- 25,12 €	
Beteiligung Personensorgeberecht.	- 41,86 €	- 25,11 €	